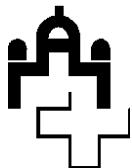


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



---

**15.492 n Pa.Iv. Grunder. Rettung des Milizsystems durch eine Amtszeitbeschränkung**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 17. November 2016

---

Die Kommission hat am 21. Oktober 2016 die von Nationalrat Hans Grunder (BD, BE) am 25. September 2015 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, in der Bundesverfassung eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Nationalrates vorzusehen.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.  
Eine Kommissionsminderheit (Piller Carrard, Barrile, Campell, Masshardt) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:  
 Artikel 149 Absatz 2 der Bundesverfassung ist mit einer Amtszeitbeschränkung zu ergänzen.

### 1.2 Begründung

Unser Milizsystem gerät immer mehr unter Druck und unser Parlament verkommt schleichend zu einem Berufsparlament. Dabei ist das Milizsystem schlicht der Garant für eine praxistaugliche und bürgernahe Politik und für eine Gesetzgebung, die den Gegebenheiten unseres Landes, unserer Gesellschaft und der Wirtschaft in einmaliger Form gerecht wird.

Mit einem Berufsparlament gehen die Praxis- und Bürgernähe immer mehr verloren - stattdessen rücken die Eigeninteressen und der Mandatserhalt der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Vordergrund. Bereits heute muss festgestellt werden, dass ein beachtlicher Anteil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier faktisch als Berufspolitiker tätig ist. Damit sind wir auf dem besten Weg, eine sehr wichtige Eigenheit und Errungenschaft des Schweizer Politsystems über Bord zu werfen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Bundesverfassung stärken wir das Milizsystem, weil die Parlamentarierinnen und Parlamentarier genau wissen, dass ihre Amts dauer limitiert ist und sie sich vor, während und nach ihrer Zeit im Parlament beruflich orientieren müssen. Damit wird sichergestellt, dass die dringend nötige Berufsvielfalt und vor allem der Bezug zur Praxis im Parlament gewährleistet bleiben. Mit der Ergänzung von Artikel 149 Absatz 2, mit einer Amtszeitbeschränkung auf vorschlagsweise zwölf Jahre, garantieren wir auch in Zukunft ein echtes schweizerisches Milizsystem. In einer zweiten parlamentarischen "Zwillingsinitiative" verlange ich zudem eine Verlängerung der Amtsperiode auf vorschlagsweise sechs Jahre; damit könnte die Politik zusätzlich massiv versachlicht werden und durch die Reduktion des Wahlkampfes ebenfalls "miliztauglicher" gemacht werden.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass es nicht am Verfassungsgeber liegt, eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Nationalrates vorzusehen. Die Parlamentsmitglieder müssen sich einer Wiederwahl stellen. Somit entscheidet der Souverän, ob die Amtszeit verlängert wird oder nicht. Die Wählerinnen und Wähler sollen entscheiden können, ob ein langjähriges Parlamentsmitglied wiedergewählt werden soll. Je nachdem, wie sich in den Augen der Wählerinnen und Wähler ein Parlamentsmitglied bewährt hat, kann es durchaus angebracht sein, eine fähige und motivierte Person auch nach drei bis vier Amtsperioden wieder zu wählen. Wollen die Parteien ihren Wählerinnen und Wähler vermehrt neue Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen, dann haben sie die Möglichkeit dazu und können parteiinterne Amtszeitbeschränkungen vorsehen. Etliche Kantonalparteien machen von diesem Instrument Gebrauch.

Untersuchungen haben übrigens gezeigt, dass Mitglieder des Nationalrates im Vergleich mit Mitgliedern von Parlamenten anderer Länder eher kurze Zeit im Amt sind. Die hohe Arbeitsbelastung und der im internationalen Vergleich geringere Professionalisierungsgrad mögen Gründe hierfür sein.



Die Minderheit der Kommission erachtet eine regelmässige Rotation bei der Besetzung politischer Ämter als sinnvoll. Entsprechende parteiinterne Regelungen hätten sich bewährt und würden sinnvollerweise generell für alle Parlamentsmitglieder gelten.